Lokales Speichern | Importieren von Formulardaten

An das Finanzamt	Eingangsvermerk 2011	
>>	Steuernummer /	Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler! ?
Reichen Sie bitte diese Steuererklärung samt Beilagen und Belegen bis 2. April 2012 bei Ihrem Finanzamt ein.
Sollten Sie triftige Gründe haben, können Sie um Verlängerung der Einreichungsfrist ansuchen.
Für die sorgfältige Ausfertigung der Erklärung dankt Ihr Finanzamt.

Erklärung über die Werbeabgabe für das Kalenderjahr 2011 ?

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Steuerzahlerin/Steuerzahler (Name bzw. Firmenbezeichnung) ?	
Telefonnummer	Telefaxnummer
Art des Unternehmens	
Ort und Leitung des Unternehmens	

Berechnung der Werbeabgabe ?

☐ Sollversteuerer ☐ Istversteuerer

		Bemessungsgrundlagen		
Entgelte für die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken				
Entgelte für die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Hörfunk und Fernsehen				
Entgelte für die Duldung der Benützung von Flächen und Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften				
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen	**150**	0.05	**X 5% =**	Werbeabgabe
Davon bereits entrichtet				
Somit verbleiben ☐ als **Gutschrift** ☐ als **Nachzahlung** ?				

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift

www.bmf.gv.at

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Erläuterungen zur Werbeabgabe

Der Abgabe unterliegen **Werbeleistungen**, soweit sie im Inland gegen Entgelt erbracht werden. **Wird eine zum Empfang in Österreich bestimmte Werbeleistung in Hörfunk und Fernsehen vom Ausland aus verbreitet, dann gilt sie als im Inland erbracht.**

Als Werbeleistung gilt:

- Die **Veröffentlichung** von Werbeeinschaltungen in **Druckwerken im Sinne des Mediengesetzes.**
- Die **Veröffentlichung** von Werbeeinschaltungen in **Hörfunk und Fernsehen**.
- Die **Duldung** der Benützung von **Flächen und Räumen zur Verbreitung von Werbebotschaften.**

Nicht als Werbeleistung gelten:

- Die mediale Unterstützung gemäß § 17 Abs. 7 des Glückspielgesetzes.

Wer ist Abgabenschuldner/in der Abgabe?

Abgabenschuldner/in ist diejenige/derjenige, die/der Anspruch auf ein Entgelt zur Durchführung einer Werbeleistung hat. Ist die/der Auftragnehmer/in ein/e Unternehmer/in, die/der weder Sitz, Geschäftsleitung noch eine Betriebsstätte im Inland hat, so haftet die/der inländische Auftraggeber/in für die Abfuhr der Abgabe. Ist auch kein/e inländische/r Auftraggeber/in vorhanden, so haftet diejenige/derjenige, in deren/dessen Interesse der Auftrag durchgeführt wird, für die Abfuhr der Abgabe.

Berechnung der Werbeabgabe:

Bemessungsgrundlage der Werbeabgabe ist das Entgelt im Sinne des § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) 1994, das die/der Übernehmer/in der Auftraggeberin/dem Auftraggeber in Rechnung stellt, wobei die Werbeabgabe nicht Teil der Bemessungsgrundlage ist.
Die Abgabe beträgt 5% der Bemessungsgrundlage.

Wann ist die Abgabe zu berechnen und die Steuererklärung einzureichen?

Die Abgabe ist monatlich zu berechnen und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats (Fälligkeitstag) beim Finanzamt zu entrichten. Beträge unter 50 Euro sind nicht zu entrichten.
Die Jahreserklärung für 2011 ist vollständig ausgefüllt bis 2. April 2012 bei dem für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt einzureichen.
Die Verpflichtung zur Einreichung einer Jahreserklärung entfällt, wenn die Summe der abgabepflichtigen Entgelte im Veranlagungszeitraum 10.000 Euro nicht erreicht.

Entrichtung der Werbeabgabe (WA):

Für die Entrichtung der Werbeabgabe verwenden Sie bitte die bei den örtlich zuständigen Finanzämtern und Postämtern aufliegenden Finanzamtszahlscheine.
Detaillierte Ausfüllhinweise können Sie der Rückseite der Zahlscheine entnehmen.